

B1

Schreiben vom 29.10.2021

ÄUßERUNG:

Über den Artikel in der Rheinischen Post vom 1.9.21 haben wir von den Vorhaben des Neubaugebietes 45S Fontanestraße erfahren und wollen als direkt Betroffene unsere drei Hauptsorgen adressieren:

1. Wenn wir es richtig verstanden haben, so sollen 4-Stockwerke hohe Häuser im Norden des Neubaugebietes entstehen. Diese passen aus unserer Sicht überhaupt nicht in die Umgebung und würden das Stadtbild optisch deutlich verschlechtern. Eine maximale Höhe der Häuser wie im Schiefbahner Dreieck hielten wir für angemessen.

2. Die Verkehrssituation Ecke Willicher Straße-Korschenbroicher Straße ist bereits heute zu bestimmten Zeiten ein Ärgernis mit Staus und gefährlichen Situationen. Durch so viele neue Bewohner würde an dieser Stelle aus unserer Sicht nur noch eine Ampel oder ein Kreisel helfen, wenigstens einigermaßen die Gesamtsituation erträglich zu gestalten.

3. Wo sollen für so viele neue Einwohner, unter denen sicher auch viele Familien sein werden, Spielplatzmöglichkeiten für die Kinder entstehen? Bitte berücksichtigen Sie unsere Einwände in irgendeiner Form im Verlauf des weiteren Planungsverfahrens.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

Zu 1. Die Höhe der Gebäude wird in der 171. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht dargestellt. Die Äußerung wird im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 45 S – Fontanestraße – abgewogen.

Zu 2. Zur Ermittlung der Neuverkehre und deren Umlegung auf das Straßennetz, sowie deren Verträglichkeit mit diesem wird ein Verkehrsgutachten erstellt. Die Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts Willicher Str. / Korschenbroicher Str. ist ebenfalls Bestandteil der gutachterlichen Untersuchung.

Zu 3. Spielmöglichkeiten werden in der 171. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht dargestellt. Die Äußerung wird im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 45 S – Fontanestraße – abgewogen.

Die vorgebrachte Äußerung wird - nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander - somit berücksichtigt.

B2

Schreiben vom 03.11.2021

ÄUßERUNG:

wie ich Ihnen schon telefonisch mitgeteilt habe, bin ich gegen den Plan, dass der Bau der Nordumgehung Schiefbahn aufgehoben wird.

Ich wohne seit 20 Jahren auf der Willicher Str., Nr. 47.

Insbesondere auch seit dem das Neubaugebiet entstanden ist, ist der Verkehr hier auf dieser Straße unerträglich geworden.

Zu Stoßzeiten komme ich öfter nicht mehr vom Grundstück runter, weil sich ein endloser Stau von der Korschenbroicher Str., bis zur Ampel Hochstraße, Ecke Sparkasse bildet.

Der gesamte Verkehr führt hier durch unseren Ort, zig LKWs, die nur durchreisen und kein Anliegen haben, brettern hier über die Willicher Str. Trotz der 30 Zone wird hier gebrettert was das Zeug hält.

Fremde parken einfach auf dem von mir angemieteten Stellplatz, ständig ärgert man sich hier.

Die Folgen sind Abgase, Lärm und Staus.

Ich wache mittlerweile jeden morgen mit Husten und gequollenen Augen auf. Das kann hier so nicht mehr hingenommen werden.

Hinzu kommen natürlich auch noch die offenen Kamine, die ja mittlerweile so einen Gestank verursachen, dass man nicht mehr lüften kann. Auch hier habe ich bisher nur

lapidare Antworten der Nichtzuständigkeit

Über einen Azubi per mail erhalten.

Es wäre doch eine gute Möglichkeit, den gesamten Durchreiseverkehr über eine Nordumgehung zu leiten, damit der Wahnsinn im Schiefbahner Ortskern endlich mal ein Ende hat.

Offensichtlich werden hier Entscheidungen von Menschen getroffen, die nicht direkt betroffen sind von dieser Misere auf den Straßen, Willcher Str., Königsheide, Tupsheide und Hochstraße.

Staus in Schiefbahn sind einfach nicht weiter hinnehmbar.

Ich hoffe darauf, dass die Stadtplaner hier mal überdenken, was diese Zustände für betroffene Menschen für die Gesundheit bedeuten.

Der ganze Verkehr muß unbedingt umgeleitet werden über eine Nordumgehung.

Ich bitte deshalb diesen Plan der Nordumgehung weiter zu verfolgen und umzusetzen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Machbarkeitsstudie zur „Nordumgehung Schiefbahn“ aus dem Jahr 2016 weist nur eine geringe Entlastung des Ortskerns und geringe Durchgangsverkehre auf, dies widerspricht dem grundlegenden Hintergrund der Errichtung einer Umgehungsstraße.

Offene Kamine sind nicht Bestandteil der Flächennutzungsplanänderung.

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

Die vorgebrachte Äußerung wird - nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander - somit nicht berücksichtigt.